

# STADT DEIDESHEIM

## ERLÄUTERUNGSBERICHT

### ZUM AUSBAU DER KÖNIGSGARTENSTRASSE UND DES KÖNIGSGARTENPLATZES

---

#### 1. Planungsanlaß

Die Stadt Deidesheim beabsichtigt die städtebaulich wie verkehrlich bedeutsamen Straßen und Platzräume am Königsgarten im Süden der historischen Altstadt neu zu ordnen und die Verkehrsverhältnisse zu verbessern.

Der Königsgartenstraße und dem Königsgartenplatz kommen wichtige Erschließungsfunktionen eines Großteils der südwestlich gelegenen Stadtgebiete mit vorwiegender Wohnnutzung, aber auch gewerblicher Nutzung zu. Die Königsgartenstraße ist von der "Weinstraße" B 271, über die Habergartenstraße bis zur Einmündung in die Obere Hofstückstraße, im Verkehrskonzept der Stadt Deidesheim als innerörtliche Hauptverkehrsstraße ausgewiesen. Die Straßenabschnitte werden derzeit dieser Funktionsbestimmung nicht gerecht. Insbesondere führt die sehr unübersichtliche Einmündung des Königsgartenplatzes in die mit über 12.000 Fahrzeugen/Tag stark befahrene B 271 immer wieder zu erheblichen Gefährdungen. Daneben bedarf es einer dringenden Ordnung des ruhenden Verkehrs, da wildes Parken zusätzliche Beeinträchtigungen und Gefährdungen verursachen.

Zusammengefaßt sieht die Stadt Deidesheim folgenden konkreten Handlungsbedarf und Planungsanlaß:

- Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Veränderung und Verschiebung der Einmündung des Königsgartens in die B 271 nach Süden
- Fortführung des bereits realisierten ortsgerechten Straßenausbaues der B 271 am südlichen Ortseingang bis zum ehemaligen südlichen Stadttor am Königsgarten
- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch Ordnung des ruhenden Verkehrs, Schaffung von Gehwegflächen, die derzeit in Teilabschnitten völlig fehlen, nicht ausgebaut oder unterdimensioniert sind
- angemessene Durchgrünung des Straßenabschnittes im Sinne einer wohnumfeldgerechten Gestaltung

Zur Erreichung dieser Ziele und zur Sicherstellung des Planungsrechtes hat die Stadt Deidesheim die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die öffentlichen Flächen beschlossen. Bei der Anhörung Träger öffentlicher Belange wurden keine Bedenken zur Planung geäußert. Darüberhinaus hat die Stadt Deidesheim mehrere Bürgerversammlungen und Anliegersgespräche durchgeführt. Als Ergebnis ist erfreulicherweise festzustellen, daß die Maßnahme und die derzeitige Planung von der Bürgerschaft mitgetragen und unterstützt wird.

## 2. Lage der Maßnahme

Der Planbereich liegt im Süden der historischen Altstadt von Deidesheim. Der Platzbereich des Königsgartens bildete früher das Vorfeld des südlichen Stadttors. Heute liegt der zum Ausbau anstehende Bereich unmittelbar an der B 271 (Weinstraße) die die Stadt in Nord-Süd-Richtung durchquert. Dem Königsgartenplatz kommt aufgrund seiner historischen Bezüge und seiner heutigen Funktion als Endpunkt des Versorgungsbereiches "Weinstraße" eine ausnahmslos wichtige Bedeutung zu. Vom Königsgartenplatz aus verläuft als Fortführung die Königsgartenstraße in südwestlicher Richtung.

Der Planbereich ist in der nachfolgenden Kartenübersicht dargestellt.

## 3. Vorarbeiten/Vorbereitung der Planung

Für die Ausbaubereiche des Königsgartens und der Königsgartenstraße wurde eine detaillierte Bestandsaufnahme und Vermessung durchgeführt. Die vermessungstechnisch erforderlichen Vorarbeiten zur Erstellung der Plankonzeption wurden im Mai 1988 vom Vermessungsbüro Dipl.Ing. Monz, Steinstraße 25 in 6750 Kaiserslautern durchgeführt. Die Bestandserhebungen wurden als Realnutzungskartierung im Maßstab 1:100 gefertigt und digitalisiert.

## 4. Bestehende Situation

Wie bereits Eingangs erläutert kommt dem Bereich Königsgarten und Königsgartenstraße innerhalb des Stadtgefüges eine besondere Bedeutung zu. Sowohl funktional wie gestalterisch werden die öffentlichen Frei- und Erschließungsflächen ihrer Aufgabe nicht gerecht. Die Platzfläche stellt sich als ungestaltete Freifläche dar, die durch wildes ungeordnetes Parken in Anspruch genommen wird und keinerlei Aufenthalts- und Stadtbildqualität für Anwohner und Besucher besitzt. Vor allem die derzeitige Einmündung der Königsgartenstraße in die "Weinstraße" B 271 stellt einen Gefahrenpunkt dar, weil die unzureichenden Sichtverhältnisse dort immer wieder zu riskanten Verkehrssituationen führen. Infolge der wichtigen Erschließungsbedeutung der Königsgartenstraße für die südwestlich gelegenen Stadtgebiete von Deidesheim ist hier eine Verbesserung der Verkehrssicherheit dringend erforderlich.

Das ungeordnete Parken sowohl auf der Platzfläche wie auch entlang des Straßenkörpers führt zu weiteren Gefährdungen und Beeinträchtigungen, da wie bereits erwähnt in einigen Teilabschnitten Gehwege ganz fehlen oder unzureichend breit dimensioniert sind. An einigen Stellen sind die Gehwege nur 50 bis 60 cm breit, so daß Fußgänger im Begegnungsfall oder Kinderwagen zwangsläufig auf die Fahrbahn ausweichen müssen.

Der baulich konstruktive Zustand der Straßenabschnitte ist als sehr schlecht und mangelhaft zu bezeichnen. Weite Bereiche sind mit Kopfsteinpflaster gepflastert, teilweise wurden Flickstellen mit Bitumen ausgebessert.

Eine ordnungsgemäße Entwässerung der Straße ist derzeit nur unzureichend gegeben.

Der Unterbau ist den Belastungen heutiger Bemessungsfahrzeuge nicht mehr gewachsen, so daß sich bereits erhebliche Verformungen und Verdrückungen abzeichnen.

## 5. Geplante Maßnahmen/Angaben zur Ausführung

Im Zuge des Ortsgerechten Straßenausbaues der Haupterschließungsstraßen im Bereich des südlichen Ortseinganges der Stadt Deidesheim ist vorgesehen, die B 271 mit einem bituminösen Fahrbahnbelag und einer Fahrbahnbreite von 6,0 m zwischen den Bordsteinen zu versehen, wie dies bereits im ersten Bauabschnitt realisiert wurde. Die Linienführung der B 271 bleibt im Wesentlichen unverändert. Der künftige westliche Fahrbahnrand verläuft dort, wo die derzeitige Bordstein- und Rinnenführung liegt. Infolge des Ausbaues auf 6,0 m rückt der östliche Fahrbahnrand weiter vom Innenbogen der Kurve weg, so daß bessere Sichtverhältnisse am Eckgebäude des Winzervereines und damit eine sicherere Ein- und Ausfahrt entstehen können. Flankierende Maßnahmen im Zuge des ortsgerechten Ausbaues dieses Teilabschnittes der B 271 werden die Anlage von Verkehrsgrünflächen sein. Im Platzbereich auf der Westseite ist eine neue Bushaldebucht, die sich in die Einmündung der Königsgartenstraße einbindet, vorgesehen.

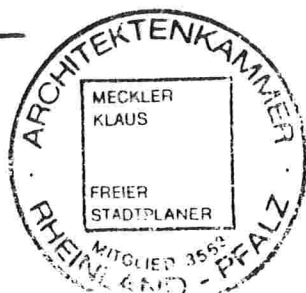
Im Zuge des Ausbaues der Königsgartenstraße ist die bereits mehrfach erwähnte Verlegung der Einmündung in die B 271 geplant. Hierbei soll der großkronige Baumbestand erhalten bleiben und durch geeignete Schutzmaßnahmen gesichert werden. Neben der Verlegung der Einmündung der Königsgartenstraße nach Süden ist vor allem eine Ordnung des ruhenden Verkehrs durch die Schaffung von 22 Stellplätzen geplant. Die Fahrbahnbreite und Linienführung der Königsgartenstraße ist so gewählt, daß sie ihrer Erschließungsbedeutung gerecht wird und zu einem angemessenen Fahrverhalten beiträgt. Im westlichen Teil der Königsgartenstraße sind Längsparkplätze mit kleinkronigen Bäumen vorgesehen, wie dies ebenfalls bereits im Ortsgerechten Straßenausbau der Bahnhofstraße in Deidesheim realisiert wurde. Die gesamten Straßen- und Platzräume des Königsgartens sind mit einer Pflasterung vorgesehen. In den Fahrbahnflächen soll großformatiges Betonpflaster und in den Platzbereichen die Wiederverwendung des momentan vorhandenen Natursteinpflasters zur Anwendung kommen.

## 6. Kosten und Finanzierung der Maßnahme

Hinsichtlich der Kosten und der Finanzierung der Maßnahme sei auf die entsprechenden Anlagen des Antrages verwiesen.

Aufgestellt Kaiserslautern, im August 1990

gezeichnet  
MECKLER + PARTNER



BEBAUUNGSPLAN  
"ORTSGERECHTER STASSENAUSBAU  
IN DER STADT DEIDESHEIM"  
TEILABSCHNITT "KÖNIGSGARTEN/  
KÖNIGSGARTENSTRASSE"

---

**1.) BESCHLUSS ÜBER DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES**

Der Stadtrat der Stadt Deidesheim hat in seiner Sitzung am 4.08.87 die Aufstellung des Bebauungsplanes *"Ortsgerechter Straßenausbau in der Stadt Deidesheim für die Teilbereiche Um- und Neugestaltung des Bereiches Marktplatz/Bahnhofstraße, Teilbereiche im Zuge der Ortsdurchfahrt B 271 (Weinstraße) sowie Königsgarten/Königsgartenstraße"* gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde im Amtsblatt vom 4.09.87 in ortsüblicher Weise bekannt gemacht.

**2.) RECHTSGRUNDLAGEN**

Rechtsgrundlage für den Bebauungsplan sind

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.86 (BGBl. I S. 2253)
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1981 - PlanzV 81) vom 30.07.81 (BGBl. I S. 833)
- die Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO Rh-Pf) in der Fassung vom 28.11.86 (GVBl. S. 307)
- das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung vom 1.10.74 (BGBl. I S. 2414 ber. BGBl. I S. 2901)
- das Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) in der Fassung vom 1.08.77 (GVBl. S. 273).

### 3.) GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGS- PLANES

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde wie folgt begrenzt:

Er umfaßt

- die Bundesstraße 271 (Weinstraße) mit den Plannummern 645/2, 646/2, 648/2, 649/2, 633/4, 633/2, 22/22, 22/7, 3708/9, 765/2, 762/6, 762/4, 785/13, 757/8 sowie Teilflächen der Plannummer 755/3
- den Mandelring; Teilfläche aus Plannummer 651/8
- den Königsgarten; Plannummer 442, 443, 628/13, 632/2, 631/3
- die Königsgartenstraße; Plannummer 628/12, 627/3
- die Weinbergstraße; Teilfläche aus Plannummer 603/29
- die Spitalgasse; Teilfläche aus Plannummer 22/6
- die Grottenmauergasse; Teilfläche aus Plannummer 22/8
- die Bleichstraße; Teilfläche aus Plannummer 447/7
- die Wassergasse; Teilfläche aus Plannummer 714/15
- die Weedgasse; Teilfläche aus Plannummer 22/9
- die Heumarktstraße; Teilfläche aus Plannummer 22/10
- die Kirchgasse; Teilfläche aus Plannummer 22/16
- die Stadtmauergasse; Teilfläche aus Plannummer 22/14
- die Burggasse; Teilfläche aus Plannummer 22/17
- den Kaisergarten; Teilfläche aus Plannummer 3708/8
- die Niederkircher Straße; Teilfläche aus Plannummer 3708/16
- Im unteren Grain; Teilfläche aus Plannummer 772/2
- den Marktplatz; Plannummer 22/23
- die Bahnhofstraße; Plannummer 721/5, 4750/27 sowie Teilflächen aus Plannummer 721/8

- die Kirschgartenstraße; Teilfläche aus Plannummer 716/25, 716/28 und 436/17
- den Joh.-Mungenast-Weg; Teilfläche aus Plannummer 436/16
- den Finkenweg; Teilfläche aus 4750/44.

Der Bebauungsplan wird begrenzt durch die vorhandene Bebauung (ausschließlich).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Planzeichnung parzellenscharf abgegrenzt.

#### **4.) UNTERTEILUNG IN ABSCHNITTE**

Um die für die Wirksamkeit der beabsichtigten Gestaltung innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes notwendige detaillierte und differenzierte Ausführung in der Planzeichnung hinreichend genau festsetzen zu können, ist der Bebauungsplan "*Ortsgerechter Straßenausbau in der Stadt Deidesheim*" in größerem Maßstab gefertigt und in mehrere Abschnitte unterteilt.

Für die einzelnen Teilabschnitte wurden separate Pläne erstellt, die alle einzeln die im Baugesetzbuch vorgeschriebenen Verfahrensschritte durchlaufen und vom Stadtrat der Stadt Deidesheim als Satzung beschlossen werden.

Beim vorliegenden Bebauungsplan handelt es sich um den Abschnitt "*Um- und Neugestaltung des Bereiches Königsgarten/Königsgartenstraße*".

Er umfaßt folgende Flurstücke:

Teilflächen aus Plannummer 627, 627/3, 627/2, 627/4, 628, 628/9, 628/8, 628/4, 628/3, 575/4, 575/2, 575/3, 576, 576/2, 577/10, 577/3, 580/2, 580/4, 581, 628/2 und die Plannummer 628/13 (Königsgartenstraße) sowie Teilflächen aus Plannummer 632/7, 632/3, 447/6, 446/3, 443, 392 und die Plannummer 442, desweiteren die Teilfläche aus Plannummer 633/3.

#### **5.) ERFORDERNIS DER PLANAUFSTELLUNG**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes "*Ortsgerechter Straßenausbau in der Stadt Deidesheim*" wurde notwendig, um die städtebauliche Entwicklung und Ordnung innerhalb der Stadt Deidesheim in die Zukunft hinein sicherzustellen und eine, den Grundsätzen des Baugesetzbuches entsprechende, Ordnung zu schaffen.

Im Einzelnen ergab sich die Erfordernis aus nachfolgend genannten Gründen:

Durch das stetig ansteigende Verkehrsaufkommen innerhalb des Stadtgebietes - insbesondere im Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes - ist seit einiger Zeit eine zunehmende Verschlechterung der Lebensbedingungen der Bevölkerung der Stadt Deidesheim erkennbar.

Besonders betroffen sind diejenigen Menschen, deren Wohnungen und Arbeitsstätten direkt an die stark befahrenen Straßen angrenzen, da durch die Verkehrsbelastung der Straßen stark erhöhte Immissionswerte - insbesondere Lärm und Autoabgase - auftreten.

Hinzu kommen Verkehrsgefährdungen, die durch den Kraftfahrzeugverkehr in der Enge der Ortsdurchfahrt ausgelöst und durch unzureichend dimensionierte Flächen für den nichtmotorisierten Verkehr noch verstärkt werden.

Neben dem extrem hohen Verkehrsaufkommen in der Weinstraße (über 10.000 Kfz/d) ist die überhöhte Fahrgeschwindigkeit vieler Verkehrsteilnehmer eine der Hauptursachen für die sich stetig verschlechternde Situation.

Der künftige Ausbau der innerörtlichen Straßen darf daher nicht mehr einseitig an den Erfordernissen des fließenden Verkehrs orientiert sein, sondern muß die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer umfassend berücksichtigen.

Daher hat der Rat der Stadt Deidesheim den Umbau der wichtigsten Ortsstraßen im Sinne eines *"ortsgerechten Straßenausbau-*es" beschlossen.

Dem Bereich "Königsgarten/Königsgartenstraße" kommt innerhalb des Ortsgefüges der Stadt Deidesheim eine besondere Bedeutung zu, da der Königsgarten, direkt an der B 271 Weinstraße gelegen, aufgrund seiner Lage zum Ortszentrum bzw. zur Hauptgeschäftsstraße einen Anfangs- bzw. Endpunkt darstellt.

Dieser Funktion wird der Königsgarten in seiner bestehenden Ausgestaltung nicht gerecht. Zur Zeit stellt er sich als ungestaltete Freifläche dar, die für ungeordnetes Parken minder genutzt wird und somit keine Aufenthaltsqualität für Anwohner, Bewohner und Besucher hat.

Dieser Zustand ist insbesondere im Zusammenhang mit der baulichen Enge des Ortszentrums negativ zu beurteilen. Aufgrund eines Defizites an Aufweitungen im Straßenraum, insbesondere im Verlauf der Weinstraße und an Freiflächen mit Aufenthaltsqualität im gesamten Ortszentrum, ergibt sich das Planungserfordernis, im Bebauungsplan eine Ausgestaltung festzusetzen, die sowohl einer Ordnung des ruhenden Verkehrs als auch einer Verbesserung der gefährlichen, unübersichtlichen Einmündung des Königsgartens in die B 271 gerecht wird.

Weiterhin ergibt sich die Erfordernis, auf die bestehenden Entwässerungsprobleme im Bebauungsplan zu reagieren.

Zur Königsgartenstraße sind in Bezug auf die Erfordernis der Planaufstellung folgende Gründe anzuführen.

Der Königsgartenstraße kommt innerhalb des Ortsgefüges eine wichtige Erschließungsfunktion für die angegliederten Wohngebiete zu. Dieser Erschließungsfunktion wird die Königsgartenstraße in ihrem jetzigen Ausbau nicht mehr gerecht, da ungeordnetes Parken die Verkehrssicherheit beeinträchtigt und der Straßenzustand durch häufiges Ausbessern der Fahrbahnfläche als unbedingt erneuerungsbedürftig zu beurteilen ist.

Desweiteren fehlen in einigen Abschnitten Gehwege, bzw. sind die vorhandenen Gehwegflächen, im Vergleich zur Bemessung der Fahrbahnfläche, zu gering dimensioniert, dies führt dazu, daß Fußgänger zwangsläufig auf die Fahrbahn ausweichen müssen.

Im Bezug auf die vorhandenen Baumpflanzungen in den nördlich liegenden Gehwegflächen ist zu bemängeln, daß diese die ohnehin knapp bemessene Gehwegfläche schmälern und zu dicht an den Gebäuden stehen und somit die Belichtung und Besonnung der Gebäude beeinträchtigen.

Das geeignete Mittel, um die Probleme im Teilabschnitt "Königsgarten/Königsgartenstraße" einer Lösung zuzuführen und die gewünschte städtebauliche Ordnung und Entwicklung in die Zukunft hinein sicherzustellen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Dem Bürger wird auf diese Weise Gelegenheit gegeben, frühzeitig Einsicht in die Planung zu nehmen und diese im Zuge der vorgeschriebenen gesetzlichen Verfahrensschritte zu beeinflussen. Zwei Bürger- bzw. Anliegeranhörungen haben bereits stattgefunden.

Auch die Träger öffentlicher Belange haben auf diese Weise die Möglichkeit, ihre Belange geltend zu machen und die Planung entsprechend zu beeinflussen.

## **6.) DARSTELLUNGEN IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Deidesheim ist der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes als öffentliche Verkehrsfläche dargestellt.

Hieran wird sich auch in Zukunft nichts ändern.

Der Bebauungsplan nimmt diese Darstellung auf und setzt im Bebauungsplan entsprechende Flächen fest. /6

Er ist daher gemäß den Grundsätzen des § 8 (2) BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

## 7.) ERLÄUTERUNG DER PLANUNG

Der Bebauungsplan "*Ortsgerechter Straßenausbau in der Stadt Deidesheim*" will durch einen, den neuesten Erkenntnissen der wissenschaftlichen Forschung sowie der Straßenverkehrstechnik gemäßen, Ausbau der Ortsstraßen eine deutliche Verminderung der durch den motorisierten Verkehr bedingten Immissionen und Gefährdungen erreichen und hat darüber hinaus eine Verbesserung des Ortsbildes zum Ziel.

Wie unter Punkt 5.) schon dargestellt, ist der Teilabschnitt "Um- und Neugestaltung des Bereiches Königsgarten/Königsgartenstraße" aufgrund seiner Funktion innerhalb der Stadt Deidesheim von besonderer Bedeutung.

Nahe am Ortskern gelegen, besteht ein hoher Nutzungsdruck auf dem Platzbereich Königsgarten. Der vorliegende Bebauungsplan berücksichtigt die vorhandene Nutzung Parken und führt die bisher ungeordnete Parkfläche in geordnete Parkstände über.

Weiterhin sieht der Bebauungsplan vor, die Bedeutung des Platzes um die Funktion "Aufenthalt" zu erweitern, um insbesondere der Funktion des Platzes als Anfangs- bzw. Endpunkt der Hauptgeschäftsstraße gerecht zu werden.

Die Anbindung der Königsgartenstraße an die Weinstraße wird von der sehr unübersichtlichen derzeitigen Einmündung an den südöstlichen Rand des Platzbereiches Königsgarten vorbeigeführt. Die besseren Lichtverhältnisse in diesem Bereich werden wesentlich zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen.

Der Straßenquerschnitt des neugeführten Verbindungsstückes zur Weinstraße wird nach den Regelungen der EAE 86 bemessen.

Auf beiden Seiten der Fahrbahn werden öffentliche Parkplätze angelegt. Die Fahrbahn wird niveaugleich mit der Platzfläche geführt.

Bei den Festsetzungen zum Bebauungsplan wurden die Zufahrten zu den Grundstücken 447/6 und 446/3 berücksichtigt. Die Parkplätze in dem Platzbereich werden so festgesetzt, daß den oben genannten Grundstücken ausreichend Fläche zum Ein- und Ausfahren verbleibt.

Das entwässerungsspezifische Problem im Bereich Königsgarten kann innerhalb der Festsetzungen zum Bebauungsplan nicht gelöst werden, da solche Problembereiche nicht Gegenstand eines Bebauungsplanes sind.

Diese Problematik wird aber innerhalb der Ausarbeitungen zu einem Werkplan Königsgarten/Königsgartenstraße bearbeitet und einer Lösung zugeführt.

#### Königsgartenstraße

Zielkonzeption für den Straßenausbau im Bereich Königsgartenstraße ist es, die Verkehrssicherheit durch Ordnung des ruhenden Verkehrs sowie Schaffung eines durchgehenden Gehweges zu erhöhen.

Die Festsetzungen sehen vor, den Straßenverlauf der Königsgartenstraße nach Süden zu verschieben, um der oben genannten Zielkonzeption entsprechen zu können. Dieses Verschieben ermöglicht eine ausreichend dimensionierte Gehwegfläche von ca. 2,00 und die Anordnung von Stellplätzen im nördlichen Teil der Straße.

Um die Zielkonzeption zu erreichen, müssen die Bäume im nördlichen Teil der Straße gefällt werden. Neupflanzungen von Bäumen erfolgen im Zusammenhang mit der Ausweisung von öffentlichen Stellplätzen im nördlichen Teil der Straße. Die Neupflanzungen werden als Pflanzgebote mit kleinkronigen Bäumen festgesetzt.

Im Bereich der Gabelung der Königsgartenstraße bleibt der breite Straßenbereich erhalten, da er ortstypisch und ein charakteristisches Merkmal im Straßenverlauf ist.

#### **8.) KOSTEN UND FINANZIERUNG**

Die Kosten für die Verwirklichung des Bebauungsplanes sind von der Stadt Deidesheim überschlägig ermittelt worden. Sie betragen etwa 1,3 Mio. DM (Nettobaukosten).

Die Stadt stellt die erforderlichen Finanzmittel in ihren Haushalt ein.

Aufgestellt in Kaiserslautern, im Mai 1990